

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 8

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige gute Anfänge in der Planung wurden aber schon gemacht, so ist z. B. für die Gemeinde Dietikon das Modell einer Forschung und Planung erstellt worden, um die soziale Infrastruktur dieser heranwachsenden Stadt herauszustellen. Auch die Stadt Bern hat den Versuch unternommen, in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Stadtplanung und Fürsorgedirektion die sozialen Anliegen der allgemeinen Planung einzubeziehen. Als Beispiel nannte Fürsprecher A. Kropfli das *Altersproblem*: in Bern befassen sich mindestens 30 öffentliche, kirchliche und private Institutionen mit irgendwelchen Hilfeleistungen für Betagte. In einem Altersbericht wurden nun die Wünsche, Pläne und Aufgaben dieser Gruppen erfragt und koordiniert, so dass auf diese Weise eine wirksamere Behandlung der Altersfragen möglich sein sollte. — Ähnlich sollen später Fragenkomplexe der Jugendlichen und Behinderten behandelt werden, so dass man dann von einer echten Sozialplanung wird sprechen können.

Braucht es überhaupt noch eine private Hilfe neben der IV?

So fragte J.-Ph. Monnier, Neuchâtel, die Pro Infirmis-Leute aufs eindringlichste. Oder sind private Hilfsorganisationen, wie Pro Infirmis, beim heutigen Stand der staatlichen Sozialleistungen gänzlich überflüssig? Doch kam er in seinem eleganten Exposé zum Schluss, dass der Hilfesuchende nach wie vor den *persönlichen Kontakt* mit den Fürsorgern und eine individuelle Behandlung seines eigenen Problems wünsche, was eben nicht die Aufgabe der sozialen Institution sein kann. Er erhofft sich von einer Stiftung für Sozialwesen, wie sie vorher besprochen wurde, die Koordination zwischen privater und öffentlicher Fürsorge.

Margret Klausner

Informationen

Heimtückischer Tetanus

Auf die Gefahren des Tetanus (Wundstarrkrampf), der jährlich auf der ganzen Welt noch viele Zehntausende von Todesopfern fordert, macht das «Deutsche Aertzeblatt» erneut aufmerksam. Ein Drittel aller Tetanus-Erkrankungen entsteht aus unbeachteten oder unerkannten Verletzungen. Stichwunden, eingedrungene Holzsplitter und Verletzungen, die man sich auf landwirtschaftlichen Betrieben zugezogen hat, gelten als besonders gefährlich. Sogar Schürfwunden und kleine Nadelstiche können zum Tetanus führen. Die einzige Möglichkeit der Vorbeugung bildet die Schutzimpfung.

Neue Opfer des verölten Ozeans

Der an der südafrikanischen Küste lebende Brillenpinguin ist heute in seinem Bestand unmittelbar bedroht. In den letzten vierzig Jahren ist die Zahl dieser Pinguine von etwa fünf Millionen auf nur noch 5000 Exemplare zurückgegangen. Diese Dezimierung wird hauptsächlich auf die Wasserverschmutzung durch Öl zurückgeführt. Die geschwächten Vögel sind auch für andere Krankheiten anfälliger geworden.

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (01) 34 45 75. Postcheck 80 - 28118.

Vermittlungsgebühr:
Arbeitgeber: 8% eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibgebühr Fr. 10.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellen-Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten.

Annahmeschluss für Inserate
am 25. des Vormonats



Offene Stellen

Die mit I/ bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-Nordwest- und Westschweiz: Aargau, Baselland/Baselstadt, Bern, Genève

515-NW von Verein zur Förderung geistig Behinderter im Baselland für Heilpädagogische Tagesschule **Lehrerin** zur Führung einer Klasse von 6 bis 8 Kindern.

516-NW von Kinderheilstätte ob Biel per sofort **Lehrerin** für die Unterstufe.

517-NW von Haushaltungsschule in Neuenburg per 1. Sept. oder nach Vereinbarung **Haushaltungslehrerin**, die gut handarbeiten kann und die französische Sprache fließend spricht.

518-NW von Männerheim im Kanton Aargau **Mitarbeiter** für Organisation und Gestaltung der Freizeit an Abenden, Wochenenden und in der Freizeit. Ausbildung als Diakon, Sozial-Arbeiter usw.

I/519-NW von Psych. Universitätsklinik Basel-Stadt **Heilpädagogin** für interessante Aufgabe als Leiterin des heilpädagogischen Dienstes.

I/520-NW von Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter in Olten **ausgeb. Heilpädagogin** (Heilpädagogin) zur Früherfassung von geistig behinderten Kleinkindern, **Logopädin, Ergotherapeutin** (evtl. teilzeitweise).

I/521-NW von Schweiz. Schwerhörigenschule Landenhof bei Aarau **Logopädin** oder Kindergärtnerin, die gerne vorschulpflichtige Kinder unterrichten möchte.

I/522-NW von Heilpädagog. Kinderheim Maiezyt in Iseltwald am Brienzersee **1 Lehrer oder Lehrerin**, mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung, **1 Heimerzieherin** zur Leitung einer gemischten Gruppe von Kindern.

I/523-NW von Sonderschulheim Lerchenbühl, Burgdorf, auf Herbst **Kindergärtnerin** für Vorschulstufe zu 3 bis 6 Schülern.